

1 Vorgang
Prüfbericht über Sonderradverwendung Radtyp D 64438
an Fahrzeugen der Hersteller Honda, Rover, Daihatsu

1.1 Auftraggeber : ARTEC Autoteile Handels GmbH
Schönbacher Straße
6348 Herbborn - Hörbach

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich

Verwendbarkeit geänderter Rad- Reifen-Kombinationen
an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Honda (J); Rover (UK); Daihatsu (J)
Typen/Ausführungen: siehe Tabelle Punkt 4
Zul. Achslasten: bis max. 1030 kg
(betr. Radfestigkeit)

2 Angaben zu den Sonderrädern :

Radgröße: 6 J x 14 H2
Einpresstiefe: + 38 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm (4-Loch)
Mittenlochdurchmesser: 56,2 mm

Herstellerzeichen: ARTEC

Radtyp: D 64438 C -Mittenloch fertig gebohrt
wahlweise: D 64438 -mit eingeclipstem
Kunststoff-Zentrierring,
Farbe: signalgrün

Geprüfte Radlast: 515 kg
Reifenabrollumfang: bis 1860 mm
Radlastprüfung: RWTÜV

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpresstiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

4 Verwendungsbereich und Auflagen

Fz.-Hersteller: Honda (J)

Befestigungsart: Kegelbundradschrauben M 12x1,5
Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
oder
Kegelbundhutmuttern, M 12x1,5

Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
AB	Prelude	C932	195/60R14, 185/65R14,)7	1, 2, 3, 4, 5, 6
BA2	Prelude 2000	D993		
BA4	Prelude 2.0	E605		
CA4	Accord 1600	D990		
CA5	Accord Limousine 2,0 Accord Aero Deck 2,0 Accord 2000	D991 D991/1		
AF	Civic Coupe Crx	D302	175/65R14, 185/60R14)11	1, 2, 3, 4, 5, 6
AL	Civic 1200	D303		
AG	Civic 1300	D304		
AH	Civic 1500	D305		
AS	Civic Coupe Crx 1,6i-16	E166		
ED2	Honda CIVIC 1,4	E713	175/65R14, 185/60R14	1, 2, 3, 4, 5, 6
ED3	Honda CIVIC 1,5	E965 F311		
ED4	Honda CIVIC 1,6	E714		
ED6	Honda CIVIC 1,5	F180		
EC8	Honda CIVIC 1,3	E716		
EC9	Honda CIVIC 1,4	E717		

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
ED7	Honda CIVIC 1,6i 16V	E718	185/60R14	1,2,3,4,5, 6
ED9	Honda CIVIC CRX	E715		
EE8	Honda CIVIC 1,6 Coupe	F468	195/60R14	1,2,3,4,5, 6,19,22
EE9	Honda CIVIC 1,6	F469		
EG2	Honda Civic Coupé CRX	G069	195/60R14	1,2,3,4,5, 6
EH6		G070	195/60R14, 185/60R14	
EG3	Honda CIVIC 1,3	F876	185/60R14, 195/60R14	1,2,3,4,5, 6,9,16
EG4	Honda CIVIC 1,5	F877)22	
EG5	Honda CIVIC 1,6	F878		
EG8	Honda CIVIC 1,5	F875		
EH9	Honda CIVIC 1,6	F883		

Fz.-Hersteller: Daihatsu (J)

Befestigungsart: Kegelbundhutmuttern M 12x1,5
Anzugsdrehmoment: 90 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
G100/ G101	Charade	E576	165/65R14, 175/60R14,)8	1,2,3,4,5, 6
G100/ G101	Daihatsu Charade	F150 F150/1	185/60R14)8,18,22 185/50R14)15,18,22	
A101	Daihatsu Applause	F281	175/65R14, 185/60R14	1,2,3,4,5, 6

Fz.-Hersteller: Rover (UK)
Befestigungsart: Kegelbundhutmuttern M 12x1,5,
Kegelwinkel 60°
Anzugsdrehmoment: 100 Nm

Typ	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
HW	Concerto	F340	175/65R14, 185/60R14	1,2,3,4,5, 6

Auflagen und Hinweise

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind die folgenden Reifenhinweise zu beachten:
 - Für Reifen mit dem neuen Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die höchste Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.
 - Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom Reifenhersteller zu erfragen.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- Nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen. Bei Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h nur Metallschraubventile. Wuchtgewichte: außen keine Klammerngewichte; Klebegewichte außen nur zwischen den Speichen.
- Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern nicht durch weitere Auflagen berührt, dem Serienstand entsprechen. Gegen die Verwendung von geprüften Fahrwerkssätzen (z.B. Tieferlegung) bestehen keine Bedenken unter folgenden Bedingungen:
 - Vorlage gesonderter Prüfberichte, wobei auch ausreichende Restfederwegreserven (beladen) gegeben sein müssen,
 - die Serien-Federendanschläge müssen unverändert bleiben,
 - geänderte Federn, Federteller und Dämpferrohre dürfen im Durchmesser nicht größer als die Serienteile sein.

- 6 Die Sonderradbezieher sind auf folgende Punkte hinzuweisen:
- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
 - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Reifengröße nur zulässig, wenn bereits serienmäßig eingetragen.
- 8 Nicht für Fz.-Ausf. 66 kW und Automatikgetriebe.
- 9 Nicht für Fz.-Ausf. mit Serienausrüstung 15-Zoll (Sommerbereifung)
- 11 Bis Reifenflankenbreiten von 200 mm keine Karosserieänderungen zur Freigängigkeit erforderlich.
- 15 Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form nachzuweisen (z.B. Tachodienst-Bestätigung); wird angeglichen, keine Eintragung als wahlweise.
- 16 Bremsenfreiraum: - Nicht geprüft für Civic VTI
- 18 Reifen-Flankenbreiten bis 200 mm zulässig.
- 19 Es ist auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu achten; abhängig vom Reifentyp kann ein Ausstellen der Kotflügel erforderlich werden.
- 22 Radhauskanten an Achse 2 im Bereich oberhalb des Stoßfängers nach oben umformen.

5 Sonstiges

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) ergänzen zu lassen.

Dieses Gutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können.

Essen, den 25. Mai 1993

Verz.-Nr.: RZ92/14-ZOLL/1760/41/67 Ssl

-463099/01- 17604167.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

